



Antrag zur Registrierung nach der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene (Futtermittelhygiene-Verordnung) für Landwirte als Futtermittelunternehmer

FUTTERMITTELÜBERWACHUNG

Stand: August 2020

Nach der Futtermittelhygiene-Verordnung sind Futtermittelunternehmer, die Futtermittel herstellen, verarbeiten, lagern, transportieren oder vertreiben, verpflichtet, alle ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe zwecks Registrierung und ggf. Zulassung zu melden.

Der Antrag auf Registrierung geht in NRW an die für den Betrieb zuständige Überwachungsbehörde

- für Landwirte an die Kreisordnungsbehörde mit dem nachstehenden Formblatt

Weitere Informationen zur Abgrenzung der verschiedenen Tätigkeiten sind im „Leitfaden zur Registrierung von Betrieben gemäß VO (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene“ enthalten.

I. Zu registrierender Betrieb:

Name / Betriebsname:		ZID-Nr. bzw. VVVO-Nr.* (276) 05 162 _ _ _ _ _	
Straße, Nr.:		PLZ, Ort:	
Telefon / Fax:		Verantwortlicher / Ansprechpartner:	
Weitere örtlich abgegrenzte Anlagen, die zum Betrieb gehören (ggf. für weitere Anlagen gesondertes Blatt beifügen)			
Art der Anlage: (z.B. Stallanlage für „Tierart“, Lagerhalle)	PLZ, Ort:	Straße, Nr.:	

* soweit bekannt, andernfalls von der zuständigen Behörde auszufüllen

II. Angaben zur Tätigkeit (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich):

Anzeige zwecks Registrierung als Futtermittelunternehmer gem. Art. 9 VO (EG) Nr. 183/2005

1. Ich zeige zum Zwecke der Registrierung an, dass ich Tätigkeiten nach Art. 5 Abs. 1 VO (EG) Nr. 183/2005 ausführe wie
 - Erzeugung, Transport, Lagerung und Handhabung von Primärerzeugnissen am Ort der Erzeugung.
 - Einfaches Behandeln und Mischen von ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs bestimmten Futtermitteln ohne Verwendung von Zusatzstoffen oder von Zusatzstoffen enthaltenden Vormischungen mit Ausnahme von Siliermitteln.

2. Ich zeige zum Zwecke der Registrierung an, dass ich Tätigkeiten nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 183/2005 ausübe, die über die unter 1. genannten Tätigkeiten hinausgehen, insbesondere
 - Mischen von Futtermitteln unter Verwendung von Zusatzstoffen mit Ausnahme von Siliermitteln oder von Zusatzstoffen enthaltenden Vormischungen oder
 - Behandeln von Primärerzeugnissen für andere Betriebe, z.B. Trocknen).

Erklärung des Antragstellers:

Mir ist bekannt, dass ich mit ordnungsgemäßer Anzeige bei der zuständigen Kreisordnungsbehörde gem. Art. 9 VO (EG) Nr. 183/2005 als registriert gelte und dort in einem Register geführt werde. Meine ZID-Unternehmensnummer wird von der Behörde als Registrierungsnummer verwendet. Zum o. g. Betrieb werde ich aktuelle Informationen zur Verfügung stellen, indem ich u. a. alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten und evtl. Betriebsschließungen melde. Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zurück an:

Rhein-Kreis Neuss
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

oder per Fax bzw. Mail an:

02181 601-3999
veterinaeramt@rhein-kreis-neuss.de